



14. Februar 2025

## **Närrische Tage: Weiträumige Sperrmaßnahmen in der Innenstadt Neu: Glasverkaufsverbot an Rosenmontag**

**(rap) Aufgrund der bevorstehenden Straßenfastnacht 2025 wird in der Landeshauptstadt Mainz auch in diesem Jahr ein umfassendes Sicherheitskonzept umgesetzt. Im Zuge dessen sind von Donnerstag, 27.02.2025 bis einschließlich Fastnachtsdienstag, 04.03.2025 erhebliche Sperrmaßnahmen für Fahrzeuge in der Innenstadt geplant. Im genannten Zeitraum ist deshalb der Lieferverkehr täglich nur bis 10.30 Uhr in der Altstadt und am Rosenmontag zusätzlich in Teilen der Neustadt möglich.**

Nach diesem Zeitpunkt ist das Einfahren in den geschützten Bereich untersagt. Die Sperrung der Veranstaltungsfläche für den Kraftfahrzeugverkehr betrifft im gleichen Maße den Individualverkehr. Das Befahren ist im genannten Zeitraum ab 10.30 Uhr nicht möglich.

Konkret: Die Mainzer Altstadt (Schillerplatz, Ludwigsstraße, Gutenbergplatz, Höfchen, Markt und Liebfrauenplatz) ist an den

### **Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



Veranstaltungstagen zu folgenden Zeiten für sämtliche Kraftfahrzeuge gesperrt.

Sperrzeiten:

27.02.2025 von 09.30 – 24.00 Uhr

28.02.2025 von 10.30 – 24.00 Uhr

01.03.2025 von 10.30 – 24.00 Uhr

02.03.2025 von 10.30 – 24.00 Uhr

03.03.2025, von 09.30 Uhr bis zum

04.03.2025 01.00 Uhr.

**Glasverbot bleibt Mittel der Wahl**

Des Weiteren gilt auch in diesem Jahr ein Glasverbot an Altweiberfastnacht (27.02.2025) im Bereich des Schillerplatzes und am Rosenmontag (03.03.2025) auf der gesamten Fläche der Fastnachtmesse. Die Landeshauptstadt Mainz bittet daher darum, dass an den genannten Tagen keine Glasbehältnisse jeglicher Art mitgeführt werden. Der Zutritt wird bei Auffinden von Glasbehältnissen nicht gestattet, diese können sichergestellt werden.

**Glasverkaufsverbot an Rosenmontag**

**Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



Zusätzlich gilt an Rosenmontag in diesem Jahr erstmalig ein Glasverkaufsverbot auf der Fläche der Fastnachtsmesse und in deren direkten Umfeld. Dies bedeutet, dass durch den Einzelhandel Glasgefäße aller Art an Rosenmontag grundsätzlich nicht verkauft werden dürfen.

Das Glasverbot einschließlich des Glasverkaufsverbotes wird durch Einsatzkräfte des kommunalen Vollzugsdienstes überwacht.

„Die Sicherheit aller Feiernden ist uns sehr wichtig. Genau deshalb setzen wir unser Sicherheitskonzept um. Für eine unbeschwerte und sichere Straßenfastnacht können alle Närrinnen und Narrhalesen bereits einen eigenen kleinen Beitrag leisten, indem sie, auch losgelöst vom Glasverbot, auf das Mitbringen von Glasbehältnissen verzichten“, betont Ordnungsdezernentin Manuela Matz.

### **Landeshauptstadt Mainz**

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: [pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de](http://www.mainz.de)